

Tarife und Bestimmungen zum Sanitätsdienst

Grundtaxe	Pro Veranstaltung	CHF 100.–
Sanitätsdienst	Die Einsätze erfolgen mit mindestens 2 Samaritern: Pro Einsatzstunde und Samariter (6.00 – 20.00)	CHF 25.–
	Ab 20.00 Uhr mit Nachzuschlag (20.00 – 6.00)	CHF 40.–
Material	Wird nach Aufwand verrechnet	
Verpflegung	Wird vom Veranstalter übernommen: 1 Zwischen-Verpflegung und 1 Getränk pro Einsatz von ½ Tag, bei ganztägigem Einsatz zusätzlich 1 Hauptmahlzeit und 1 Getränk	
	Falls nicht vom Veranstalter übernommen pro Samariter bei einen ½ Tag Einsatz	CHF 15.–
	bei einem ganztägigen Einsatz	CHF 30.–
Sanitätsauto Mercedes Sprinter	Beim Einsatz als Sanitätsposten	CHF 100.–
	Jeder zusätzliche Tag	CHF 40.–
Sanitätsanhänger	Inkl. Hin- und Rücktransport	CHF 180.–
	Jeder zusätzliche Tag	CHF 30.–
	Fahrzeug und Anhänger zusammen	CHF 250.–
	Jeder zusätzliche Tag	CHF 70.–
Bedingungen	Stromanschluss 230 V oder wenn nicht vorhanden: Stromgenerator von uns Wasser (Möglichkeit um Kanister zu füllen)	CHF 30.–/Tag
Arzt	Wird ein Platzarzt benötigt, ist die Organisation Sache des Veranstalters. Anmeldung des Anlasses beim diensthabenden Notfallarzt / ev. Spital ist Sache des Veranstalters	
Funkgeräte	Als Kommunikationsmittel bei Grossanlässen: Funkgeräte werden vom Veranstalter zur Verfügung gestellt oder auf Wunsch durch uns zugemietet und verrechnet.	
Anmeldung	Bis spätestens 6 Wochen vor der Veranstaltung schriftlich beim Sanitätsdienstverantwortlichen des Samaritervereins Pfäffikon ZH und Umgebung. Grossanlässe (4 und mehr Samariter) mindestens 8 Wochen vorher Wenn die Anmeldung weniger als 6 Wochen beim Sanitätsdienstverantwortlichen ist, wird für die kurzfristige Anmeldung ein Zuschlag erhoben:	CHF 100.–
Besonderes	Bei Absage des Sanitätsdienstes durch den Veranstalter, wird eine Pauschale für die Umtriebe des SV verrechnet.	CHF 50.–
Materialausleihe	Zelt 2 Stück, je 3 x 3 m, für max. 3 Tage, inkl. 1 Person als Instruktor beim Aufstellen	CHF 100.–
	Sanitätskoffer mit Erste-Hilfe-Material (Barzahlung bei Übergabe)	CHF 30.–

Auszug aus dem Sanitätsdienstreglement

Bedingungen an Veranstalter kleiner Anlässe:

- Saubere angemessene Räumlichkeiten mit Wasser und Licht, die nur für den Sanitätsdienst zur Verfügung stehen
- Kontaktperson an der Veranstaltung mit Kommunikationsmittel (Funk, Mobile)
- Verpflegung der Samariter

Zusätzlich an Veranstalter grosser Anlässe:

- Kennzeichnung des Weges und Signalisation zum Sanitätsposten
- Gesicherte Zufahrt für Rettungsdienst
- Kommunikationsmittel für jeden Samariterposten (Funk)

Sind keine Räumlichkeiten vorhanden, kommen unsere Fahrzeuge als Sanitätsposten zum Einsatz. Diese erfüllen alle Anforderungen einer modernen Behandlungsstelle.

Die Ausrüstung des Sanitätspostens erfolgt je nach Anlass und Risikofaktoren. Entsprechend wird er auch mit genügend Personal versehen.

Je nach Grösse der Veranstaltung sind wir in der Lage, mehrere Sanitätsposten einzurichten.

Der Sanitätsdienstverantwortliche des Samaritervereins Pfäffikon ZH und Umgebung behält sich das Recht vor:

Anlässe abzulehnen

Räumlichkeiten (Sanitätszimmer) abzulehnen

Geeignete Infrastruktur einzurichten und entsprechend zu verrechnen

Anpassungen an den Dienstzeiten zu machen

Der Samariterverein Pfäffikon ZH und Umgebung stellt seit vielen Jahren seine bestens ausgebildeten und kompetenten Samariter für den Sanitätsdienst zur Verfügung. Dank langjährigen Erfahrungen an verschiedensten Anlässen wie z.B. Sportveranstaltungen, Pferderennen und –springen, Messen oder Open Airs, können wir Sie kompetent beraten und die fachgerechte Erstbehandlung von Verletzungen jeglicher Art für Sie übernehmen.